

Denunziation im Dritten Reich Die Bedeutung von Systemunterstützung und Gelegenheitsstrukturen

*Karl-Heinz Reuband**

Abstract: The Third Reich has been termed in recent literature a “self-policing” society: without denunciations the Gestapo would not have been effective. In the article it is argued that this picture is an over-simplification. Differential opportunity structures create different ways of access to the “deviants”. Where the private sphere is affected, “deviance” can only be detected by people in private environments. In contrast to common descriptions the proportion of Gestapo cases made up by denunciations does not reflect the extent of regime support in the population. A large percentage of Gestapo cases, because of being trivial, merely led to dismissal or warning. Besides the Gestapo existed a more encompassing system of social control that ranged from the “Blockwart” to the “Kreisleitung” to the SD. They dealt with “deviance” by their own and might have played a more important role than the Gestapo in the social control of daily life.

Einleitung

Denunziationen sind in den letzten Jahren in zunehmenden Maße in das Blickfeld der historischen Forschung – insbesondere zur NS-Zeit - geraten und haben eine Art Paradigmenwechsel begünstigt: einen Wechsel, der die aktive Mitwirkung des Bürgers bei der Aufrechterhaltung totalitärer politischer Systeme betont. Aus der Tatsache, daß die Mehrzahl der Festnahmen in der NS-Zeit durch die Bevölkerung initiiert wurde, hat man abgeleitet, daß die Gestapo

* Address all communications to Karl-Heinz Reuband, Sozialwissenschaftliches Institut, Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstr. 1, D-40225 Düsseldorf, E-Mail: reuband@phil-fak.uni-duesseldorf.de.

ohne Unterstützung der Bevölkerung gar nicht effektiv hätte arbeiten können.¹ Und aus der Tatsache, daß die Dienststellen der Gestapo personell schlecht besetzt waren, hat man gefolgert, daß die Herrschaft des Regimes auf einer Arbeitsteilung zwischen der Bevölkerung und der (schwachen) Gestapo beruhte. In dieser Weise ist – oftmals in einer überakzentuierten Form – ein Deutungsmuster entstanden, demzufolge sich die Deutschen ohne institutionellen Druck eine “selbstüberwachende Gesellschaft”² geschaffen hätten. Sie hätten in großer Zahl der Gestapo “zugearbeitet”.

Die These von der massenhaften Denunziationsbereitschaft der deutschen Bevölkerung ist “geradezu ein ‘Leitmotiv’ der neueren Forschung über die Gestapo geworden”.³ Doch stellt dieses Deutungsmuster eine realistische Beschreibung der damaligen Verhältnisse dar? Und bedeutet die geringe personelle Stärke der Gestapo tatsächlich eine Schwäche des staatlichen Kontrollsystems? Wir wollen diese Fragen im folgenden aufgreifen und auf ihre Erklärungskraft hin prüfen. In einem ersten Schritt soll geklärt werden, wie sehr Denunziationen für totalitäre Systeme typisch sind und an wen sie sich normalerweise richten. Als zweites soll untersucht werden, welche Motive ihnen unterliegen und wie sehr sie Ausdruck von Systemloyalität sind. Als drittes soll der Frage der Massenhaftigkeit der Denunziation nachgegangen werden, dann den Gelegenheitsstrukturen für Denunziationen und zum Schluß der Frage nach dem Stellenwert der Gestapo im NS-Herrschaftssystem.

¹ Vgl. insbesondere Robert Gellately, *The Gestapo and German Society*, Oxford 1990, S.11, 136, 191; Robert Gellately, *Allwissend und allgegenwärtig?*, in: Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann (Hg.), *Die Gestapo - Mythos und Realität*, S. 47-72. Darmstadt 1995, S.67. Zu neuen Bestandsaufnahmen, welche die Gestapo zum Thema haben, siehe insbesondere Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann (Hg.), *Die Gestapo - Mythos und Realität*, Darmstadt 1995; dies., *Die Gestapo im Zweiten Weltkrieg*, Darmstadt 2000; Robert Gellately, *Backing Hitler*, Oxford 2001. Die erste umfassendere (und bislang unzureichend rezipierte) Studie zu dem Thema ist die von Reinhard Mann, *Protest und Kontrolle im Dritten Reich*, Frankfurt a. M. 1987.

² Der Begriff der sich “selbstüberwachenden” Gesellschaft (“self-policing” society) ist von Robert Gellately geprägt worden. Vgl. Robert Gellately, *Gestapo*, S.258. In der Popularisierung des Ansatzes in der neuen Literatur wird fast ausschließlich auf diesen Begriff und auf die Bedeutung der Denunziation für die Herrschaft des NS-System rekurriert, der Stellenwert anderer Institutionen wird (anders als noch bei Gellately) weitgehend ausgeklammert.

³ Herbert Reinke, *Die deutsche Polizei und das ‘Dritte Reich’*, Anmerkungen zur Geschichte und Geschichtsschreibung, in: Harald Buhlan und Werner Jung (Hg.), *Wessen Freund und wessen Helfer? Die Kölner Polizei im Nationalsozialismus*, S.51-63. Köln 2001, S.53.

Erscheinungsformen und Adressaten der Denunziation in unterschiedlichen politischen Systemen

Wenn man sich in der neueren Literatur mit Denunziationen beschäftigt, geschieht das meistens im Zusammenhang mit der Diskussion totalitärer Herrschaftsformen – fast ausschließlich im Zusammenhang mit der Analyse des NS-Herrschaftssystems bzw. der DDR oder der Sowjetunion. Dies hat gelegentlich zu der These geführt, bei Denunziation handele es sich um ein Phänomen, welches für totalitäre Systeme charakteristisch sei. Denunziationen sind jedoch nicht auf totalitäre Herrschaftssysteme beschränkt. Faßt man den Begriff wertneutral und versteht darunter die Mitteilung von Informationen über politisch als nonkonforme oder als gefährlich eingestufte Personen an Instanzen sozialer Kontrolle, so finden sie sich ebenfalls in nicht-totalitären Staaten und hier besonders in Zeiten des Umbruchs und der politischen Krisen.⁴

Mit einer gewissen Verwunderung vermerkten etwa die Behörden der amerikanischen Besatzungsmacht nach Kriegsende, daß es nach den Zusammenbruch des Dritten Reiches keineswegs besonders schwer war, Protagonisten des NS-Systems und eifrige Verfechter der NS-Ideologie zu identifizieren. Die Bürger überfluteten die Besatzungsbehörden geradezu mit entsprechenden Meldungen.⁵ Manche taten es, weil sie sich als Nazigegner der Nationalsozialisten in zentralen Positionen entledigen wollten, und andere, um sich persönliche Vorteile zu verschaffen.⁶ Doch es sind nicht nur politische Systembrüche, die eine derartige Entwicklung begünstigen. Auch demokratische Gesellschaften durchlaufen Phasen, in denen Krisen beschworen werden und reale oder fiktive Feinde eine Mobilisierung der Bürger bewirken.

So kam es in der Zeit des Links-Terrorismus in den 70er und frühen 80er Jahren auch in der Bundesrepublik zu einer Flut von Meldungen an die Polizei und den Staatsschutz. Lag 1974 die Zahl der von den Bürgern erstatteten und beim Staatsschutz registrierten Anzeigen noch bei 1.703, wuchs sie bis 1985 auf 8.687. Der Höhepunkt lag 1981 bei 10.949 Anzeigen.⁷ Letztere Zahl ist zwar geringer als die Zahl der Meldungen an die Gestapo – 1937 lag allein die

⁴ Ansätze zur Ausweitung der Perspektive, sowohl historisch als auch gesellschaftsvergleichend, finden sich neuerdings bei Sheila Fitzpatrick und Robert Gellately (Hg.), *Accusatory Practice. Denunciation in Modern European History, 1789-1989*, Chicago, London 1996.

⁵ Vgl. E.F. Ziemke, *The U.S. Army in the Occupation of Germany 1944-1946*, Washington 1975, S. 280.

⁶ Siehe auch die Beschreibung der Zeit unmittelbar nach Kriegsende bei Saul K. Padover, *Lügendetektor. Vernehmungen im besiegten Deutschland 1944/45*, München 2001 (zuerst 1946), S.180ff.

⁷ Falco Werkentin, *Einig Volk von Denunzianten*, in: *die tageszeitung*, Nr. 3669, 30.3.1992, S.11ff.

Zahl der Heimtückefälle bei rund 17.200⁸ (davon wohl der größte Anteil durch Denunziation – bei einer freilich auch größeren Bevölkerungszahl als in der Bundesrepublik). Gleichwohl: die bundesdeutschen Zahlen machen deutlich, daß man gut daran tut, sie jeweils im Kontext von Vergleichszahlen aus anderen Perioden bzw. anderen gesellschaftlichen Systemen zu betrachten. Die Massenhaftigkeit der Meldungen, die als eine Besonderheit des NS-Systems verstanden wird, ist womöglich so einzigartig nicht. Die Motive mögen durchaus andere sein.

Denunziationen müssen nicht notwendigerweise an die Instanzen gerichtet sein, welche über die Einleitung formeller Sanktionen entscheiden. Wie die Analyse der NS-Zeit gezeigt hat, verläuft der Informationsfluß zunächst häufig über untergeordnete NS-Instanzen – wie den Blockwart, die Partei, die Kreisleitung oder die Deutsche Arbeitsfront.⁹ Diese konnten dann nach eigenem Ermessen die Informationen an die Gestapo weitergeben oder dies auch unterlassen. Die Tatsache, daß die Denunziationen zunächst an andere Instanzen gingen - vermutlich oft eher beiläufig im mündlichen Gespräch als in Form einer schriftlichen Mitteilung - senkte wahrscheinlich die Hemmschwellen für die Bürger, Repräsentanten des NS-Systems über die Nonkonformität anderer Personen zu informieren. Eine Sanktionierung durch die Gestapo muß nicht notwendigerweise intendiert gewesen sein.

Denunziationen können, wie die NS-Zeit deutlich macht, auch einen Umweg über die Massenmedien nehmen: in Form von Leserbriefen, die über politisch nonkonformes Verhalten oder unerwünschte Gruppen - insbesondere Juden oder Personen, die Umgang mit Juden hatten - an den "Stürmer" oder andere Periodika gerichtet waren. Diese Informationen wurden dann zu entsprechenden Beiträgen umgearbeitet und publiziert.¹⁰ Diese Arten der Denunziationen wurden durch entsprechende Appelle an die Leser zur Mitarbeit vorangetrieben und waren durchaus 'erfolgreich': Hunderte von Briefen wurden in den 30er Jahren jede Woche dem 'Stürmer' zugesandt. Inwieweit NS-

⁸ Bernward Dörner, "Heimtücke": Das Gesetz als Waffe, Paderborn 1998, S.9.

⁹ Vgl. hierzu u.a. Reinhard Mann, Protest, S.147ff.; Gisela Diewald-Kerkmann, Politische Denunziation im NS-Regime oder Die Kleine Macht der Volksgenossen, Bonn 1995; John Conelly, The Use of Volksgemeinschaft: Letters to the NSDAP Kreisleitung Eisenach, 1939-1940, in: Sheila Fitzpatrick und Robert Gellately (Hg.), Accusatory Practice, S.152-184; Dirk Rebentisch, Die "politische Beurteilung" als Herrschaftsinstitut der NSDAP, in: Detlef Peukert und Jürgen Reulecke, Die Reihen fest geschlossen, Wuppertal 1981, S. 107-128; Bernward Dörner, Heimtücke, S. 95ff.; Karl Heinz Roth, Facetten des Terrors. Der Geheimdienst der Deutschen Arbeiterfront und die Zerstörung der Deutschen Arbeiterbewegung 1933 bis 1938, Bremen 2000.

¹⁰ Vgl. dazu Randall L. Bytewek, Julius Streicher, New York 1983, S.161ff.; Fred Hahn, Lieber Stürmer. Leserbriefe an das NS-Kampfblatt 1924-1945, Stuttgart 1978. Zu entsprechenden Berichten in der Provinzpresse und den lokalen Nazi-Zeitungen, die z.T. wohl auch auf Eigeninitiative der Presse oder NS-Parteiinstanzen zurückgehen, siehe Gisela Diewald-Kerkmann, Denunziation, S.71; Robert Gellately, Gestapo, S.93.

Instanzen daraufhin einschritten, muß an dieser Stelle offen bleiben. Daß es Fälle gab, in denen der Sicherheitsdienst daraufhin aktiv wurde, ist zumindest regionalgeschichtlich belegt.¹¹

Motive der Denunziation: Systemloyalität oder Eigennutz?

Denunziationen können aus unterschiedlichen Motiven erwachsen. Sie können ideologisch durch den Konsens mit dem herrschenden politischen System motiviert sein und politisch nonkonformes Verhalten zur Anzeige bringen. Sie können aber auch eine persönliche Konfliktaustragung widerspiegeln, bei der die politische Nonkonformität lediglich zum Anlaß und zum Vehikel genommen wird, die eigenen Interessen durchzusetzen. In vielen Fällen mögen auch beide Motive eine Kombination eingehen. Wie Reinhard Mann – und später andere Autoren – gezeigt haben¹², stellten persönliche Gründe Anlaß für einen erheblichen Anteil, wenn nicht gar die Mehrheit aller Denunziationen in der NS-Zeit dar: mal ging es um persönliche Auseinandersetzungen, mal um Konkurrenzverhältnisse oder schlichtweg um Streitigkeiten in der Nachbarschaft. Und nicht selten – besonders bei innerfamiliärer Denunziation – handelte es sich auch um den Versuch des Schwächeren, sich gegen den Stärkeren durchzusetzen.¹³

Angesichts der privaten Motive, die in die Denunziation mit eingingen, wäre es zu einfach, die Denunziationen als bloßen Akt politischer Selbstkontrolle und als funktional für das Handeln der Gestapo zu verstehen. Im Gegenteil: Die Instanzen des NS-Regimes standen den Denunziationen durchaus ambivalent gegenüber. Auf der einen Seite wurden sie als nützlich, auf der anderen Seite aber auch als lästig empfunden. Man ermunterte, ja forderte sogar die Bürger

¹¹ Vgl. Falk Wiesemann, Juden auf dem Lande: Die wirtschaftliche Ausgrenzung der jüdischen Viehhändler in Bayern, in: Detlef Peukert und Jürgen Reulecke (Hg.), Die Reihen fest geschlossen, S. 381-396, hier S. 387.

¹² Vgl. u.a. Reinhard Mann, Protest, S. 295; Robert Gellately, Gestapo, S.13; Robert Gellately, Denunciations in Twentieth Century Germany. Aspects of Self-Policing in the Third Reich and the German Democratic Republic, in: Sheila Fitzpatrick und Robert Gellately, (Hg.), Accusatory Practices, S. 185-222, hier S.198; Bernward Dörner, Heimtücke, S. 108; Eric A. Johnson, Nazi Terror. The Gestapo, Jews and Ordinary Germans, New York 1999, S.155ff; Anna Perez-Belmonte, Schwarzhören im II. Weltkrieg. Die Ahndung von Rundfunkverbrechen im Sondergerichtsbezirk Essen 1939-1945, Magisterarbeit, Historisches Seminar, Köln 1997, S. 37.

¹³ Liest man z.B. die Fälle vor dem Sondergericht Essen über Denunziation wegen Abhörens ausländischer Sender, so fällt auf, daß von Seiten der denunzierenden Ehefrau häufig die Gewalttätigkeit des Ehemanns erwähnt wird. Offensichtlich wird unter diesen Umständen die Anzeige als das Mittel gesehen, sich der belastenden Situation zu entziehen. Vgl. dazu Anna Perez-Belmonte, Schwarzhören, S. 38f.

auf, 'Volksschädlinge' zu denunzieren. Andererseits war man bemüht, sich nicht von der Zahl der Denunziationen überfluten zu lassen. 'Unberechtigte' Denunziationen schufen eine bürokratische Überlast. Dagegen wehrte sich die Gestapo und erhob mitunter sogar Anklage gegen Denunzianten wegen falscher Anschuldigungen.¹⁴

Massenhaftigkeit der Denunziationen?

In der neuen Diskussion um den Stellenwert von Denunziation im NS-Regime hat man insbesondere ihre Massenhaftigkeit betont und diese als Ausdruck der Systemunterstützung durch die Bevölkerung gewertet. Ob es eine "Denunziationsbereitschaft der deutschen Bevölkerung" von einem "unvorstellbaren Ausmaß" gab und sie als ein "Massenphänomen" gelten kann – wie manche Autoren meinen¹⁵ – kann jedoch erst entschieden werden, wenn man deren absolute Zahl mit der jeweiligen Einwohnerzahl in Beziehung setzt. Dann zeigt sich, daß nur ein kleiner Teil der Bürger jemals sowohl gegenüber der Gestapo als auch der Partei denunziatorisch tätig wurde. So erbrachte z.B. eine Auswertung unterer und mittlerer NS-Instanzen in Lippe in der Zeit von 1933 bis 1945 insgesamt nur 292 Denunziationen – bei einer Schwankungsbreite pro Jahr zwischen 3 und 51 und bei einer Einwohnerzahl von rund 176.000 Personen.¹⁶

Nicht minder irreführend ist die Interpretation des relativen Anteils von Denunziationen unter den Verfahren der Gestapo als Ausdruck massenhafter Partizipation. Aus dem Befund, daß die Gestapo in der Mehrzahl der Fälle nicht von sich aus tätig wurde, sondern auf Denunziationen der Bürger reagierte,¹⁷ ist gefolgert worden: Die Gestapo hätte der Bürger bedurft, um effektiv arbeiten zu können. Und: die Mehrheit der Bürger sei dem Regime gegenüber loyal gewesen. Die Deutung, es handele sich um eine loyale Mehrheit, wird durch die gewählte Begrifflichkeit der sich "selbstüberwachenden" Gesellschaft impliziert. Und sie wird auch von mehreren Autoren nahegelegt, – darunter auch Gellately, wenn er schreibt, der hohe Anteil von Denunzianten unter

¹⁴ Vgl. u.a. Robert Gellately, *Gestapo*, S.66; Gisela Diewald-Kerkmann, *Denunziation*, S.21, 23.

¹⁵ Vgl. z.B. Gisela Diewald-Kerkmann, *Denunziation*, S.9; Christoph Kleßmann, Vorwort, in: Gisela Diewald-Kerkmann, *Denunziation*, S. 7-8, hier S.7.

¹⁶ Vgl. Gisela Diewald-Kerkmann, *Denunziation*, S.63. Nicht viel anders, so scheint es, verhält es sich mit der Denunziation gegenüber der Gestapo. Vgl. die entsprechenden Zahlen bei Robert Gellately bezogen auf "Rassenschande" bzw. Freundschaft mit Juden: Robert Gellately, *Gestapo*, S. 164.

¹⁷ Vgl. u.a. Robert Gellately, *Gestapo*, S. 162; Robert Gellately, *Backing Hitler*, S. 187.

den Gestapo-Fällen spiegele eine “beträchtliche”, “breite” Beteiligung der Bevölkerung an dem Terror-System wider.¹⁸

Die Tatsache, daß die Mehrheit der Denunziationen aus der Bevölkerung stamme, erlaubt jedoch nicht den Umkehrschluß, eine Mehrheit der Bevölkerung habe sich für das NS-System eingesetzt. Wer in dieser Weise argumentiert, schließt unzulässigerweise von der Rekrutierungsbasis auf Mehrheits- oder Minderheitsverhältnisse. Dieser Denkfehler ist keine Besonderheit der Diskussion um die Denunziationen in der NS-Zeit, er findet sich in ganz anderen thematischen Kontexten wieder – z.B. lange Zeit in der Diskussion um Haschisch als Einstiegsdroge.¹⁹ Entscheidend für die Einschätzung der Denunziationenbereitschaft in der NS Zeit ist allein, wieviele Menschen sich aus der Untersuchungspopulation an Denunziationen beteiligten, und nicht, wie hoch deren Anteil an den Anzeigen war. Hohe Anteile wären auch bei einer geringen Zahl von Anzeigen und einer geringen Zahl an Eigenermittlungen durch die Gestapo möglich gewesen.

Gelegenheitsstrukturen und Selektivität staatlicher Kontrolle

Die Tatsache, daß in den meisten Fällen die Gestapo reaktiv tätig wurde, gilt nicht für alle Arten von Delikten. Der Anteil der von der Gestapo ermittelten Delikte lag in all jenen Fällen höher, bei denen es sich um organisierte politische Gegner – wie Mitglieder der KPD oder SPD – sowie um religiöse Sekten handelte.²⁰ In diesen Fällen änderten sich die Relationen und die Verhältnisse kehrten sich z.T. um. Dieses Muster differentieller Intervention ist kein Zufall. Welche Formen gesellschaftlicher Abweichung welchen Personen gegenüber sichtbar werden können, hängt zum einen davon ab, wo diese stattfinden, ob sie gruppenmäßig organisiert sind oder einen individuellen Akt darstellen. Und es hängt davon ab, wie sehr die staatlichen Instanzen sozialer Kontrolle ein besonderes Interesse daran haben, bestimmte Gruppen zu erfassen und zu kontrollieren. Abweichung, die sich im privaten Kontext ereignet oder dort bekannt

¹⁸ Vgl. Robert Gellately, *Denunciations in Twentieth Century Germany*, S.191. Ähnlich auch Jens Giesecke, *Mielke-Konzern*, Stuttgart und München 2001, S 116.

¹⁹ Danach wurde die Tatsache, daß die Mehrheit der Heroinkonsumenten zuvor Haschisch probierten, als ein Beleg dafür interpretiert, daß die Mehrheit der Haschischkonsumenten auf Heroin umsteigt. Realiter aber ist es nur eine kleine Minderheit. Abstrom- und Instromquote werden bei diesem Fehlschluß verwechselt.

²⁰ So läßt sich z.B. für Krefeld für die Zeit 1933-1939 zeigen, daß bei der Festnahme von KPD- und SPD-Mitgliedern das Verfahren mehrheitlich durch die Gestapo oder die Polizei eingeleitet wurde und für nur einen kleinen Teil von maximal 8% der Fälle die Bürger dafür verantwortlich waren. Vgl. Eric A. Johnson, *Nazi Terror*, S. 367.

wird, wird zunächst nur gegenüber jenen Personen sichtbar, mit denen der einzelne dort in Kontakt steht. Die Gelegenheitsstruktur für die Sichtbarwerdung ist von vornherein überproportional auf Nachbarn, Kollegen, Freunde oder Familienangehörige beschränkt.²¹

Staatliche Instanzen sozialer Kontrolle sind nicht in der Lage, den Privatraum zu durchdringen. Und sie bemühen sich in der Regel auch nicht darum – es sei denn, es handelt sich um Personen, denen sie eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung unterstellen. Generell macht es wenig Sinn für einen Staat, jegliche Form von Dissens oder abweichenden Verhaltens (wie z.B. das Hören ausländischer Sender) zu überwachen. Die Überwachung macht nur dann Sinn, wenn sich der Staat dadurch bedroht fühlt – sei es, weil es sich um politische Oppositionsgruppen handelt oder um Gruppen, denen er einen schädlichen Einfluß auf die ‘Volksgemeinschaft’ zuschreibt. Entsprechend werden Schwerpunkte gesetzt und Maßnahmen – etwa durch Plazierung von V-Männern oder Überwachung des Brief- oder Telefonverkehrs – auf einen umgrenzten Personenkreis beschränkt.

Die Tatsache, daß die Gestapo reaktiv und nicht proaktiv reagierte, ist in der neueren Literatur oft mit einer gewissen Verwunderung wahrgenommen und zum Spezifikum der Gestapotätigkeit und ihrer Abhängigkeit von Denunziationen erklärt worden. Dies Phänomen ist jedoch keine Besonderheit, die für diese Institution und die NS-Zeit spezifisch ist. Auch in demokratischen Gesellschaften wird die Polizei bei kriminellen Delikten nicht von sich aus tätig, sondern verhält sich – in mehr als 90% der Fälle – reaktiv.²² Dieses Reaktivitätsprinzip gilt auch für politische Delikte: In einer Übersicht, die Falco Werkentin einst für die Bundesrepublik für den Zeitraum von 1974 bis 1989 erstellte, zeigte sich, daß sich der Anteil der politischen Straftaten, die durch Bürger der Polizei und anderen Dienststellen bekannt wurden, durchschnittlich auf einen Wert von 65% belief. Die Zahlen variierten zwischen den Jahren nur unwesentlich zwischen 60 und 71%.²³

Institutionelle Schwächen der Gestapo oder Arbeitsteilung der Kontrollinstanzen?

So sehr auch die Gestapo personell schwach ausgestattet war, so war sie doch nicht ohnmächtig und bedurfte allein der Bürger, um erfolgreich tätig zu wer-

²¹ Vgl. eingehender dazu Arthur Stinchcombe: *Police Practice, Types of Crime, and Social Location*, in: Anthony L. Guenther (Hg.), *Criminal Behavior and Social Systems*, S. 352-367, Chicago 1971; zur Frage der Kommunikation über Abweichung am Beispiel des Abhörens verbotener Sender siehe auch Karl-Heinz Reuband, “Schwarzhören” im Dritten Reich, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 2001, S. 374-398.

²² Vgl. Günther Kaiser, *Kriminologie*, Heidelberg 1997.

²³ Falco Werkentin, *Einig Volk*.

den. Zum einen kultivierte sie den Ruf, allgegenwärtig und unerbittlich zu sein. Und dies mag für das Handeln der Bürger durchaus bedeutsam gewesen sein. Denn wenn Menschen eine Situation als real definieren, ist sie auch real in ihren Konsequenzen.²⁴ Zum anderen kompensieren personell schwach besetzte Institutionen oftmals ihre Defizite durch besonders repressive Maßnahmen. Je brutaler der Unterdrückungsapparat von Anfang an eingesetzt und je stärker die Bevölkerung eingeschüchtert wird, desto weniger Personal ist erforderlich.²⁵

In dem Maße wie sich ein Regime im Lauf der Zeit etabliert, kann es gewöhnlich seinen Kontrollapparat ausbauen und sukzessiv auf die Anwendung repressiver Gewalt verzichten. Dies mag einige der Unterschiede zwischen dem NS-System und dem politischen System der DDR erklären. Das NS-Regime hatte lediglich 12 Jahre Zeit, einen Kontrollapparat aufzubauen und mußte überdies kriegsbedingt Mitarbeiter abgeben. Die DDR dagegen hatte 40 Jahre Zeit, einen umfassenden Kontrollapparat zu entwickeln. Vergleiche der DDR in der Endphase mit dem NS-Regime sind daher irreführend. Der Vergleich muß zeitlich früher einsetzen. So ist es denkbar, daß erst der Ausbau der Kontrolldichte – u.a. durch Schaffung des Systems inoffizielle Mitarbeiter – (und durch Gewöhnungsprozesse der Bürger und sozialpolitische Maßnahmen) es der DDR ermöglichte, sich zu einer sanften, „samtpfötigen Diktatur“²⁶ zu entwickeln.

Die Tatsache, daß der Kontrollapparat in der NS-Zeit, gemessen an der Personalstärke der Gestapo, geringer war als die Zahl der Stasi-Mitarbeiter zu DDR-Zeiten, bedeutet daher nicht – wie von manchen Autoren unterstellt wird²⁷ – zwangsläufig ein höheres Ausmaß an politischer Zustimmung der Bürger im NS-Staat. Es bedeutet lediglich, daß sich die Entwicklung des NS-Systems noch nicht in vergleichbarer Weise vollziehen konnte wie das DDR-System.

²⁴ Dies ist die zentrale Aussage des Thomas-Theorems; siehe William I. Thomas, *Person und Sozialverhalten*, Neuwied 1965, S. 114.

²⁵ In diesem Zusammenhang sei verwiesen auf die Anfangsphase des Regimes und die Endphase, in der mit besonders repressiven Mittel auf politische Abweichung und potentielle Bedrohung – u.a. durch Zwangsarbeiter – reagiert wurde. Zur Sichtbarkeit der KZs im Reich und deren propagandistische Funktion siehe auch Robert Gellately, *Backing Hitler*, S. 51ff.; siehe zudem auch die Herrschaftsmechanismen in den besetzten Ostgebieten: Christian Gerlach: *Kalkulierte Morde*. Hamburg 1999, S. 150ff.; Werner Röhr: *Terror und Politik*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 1995, S. 27-54.

²⁶ Zur Etikettierung als „samtpfötiger Diktatur“ siehe Daniela Drahn, *Westwärts und nicht vergessen*, Berlin 1996, S. 16.

²⁷ Vgl. z.B. Klaus-Michael Mallmann und Gerhard Paul: *Die Gestapo. Weltanschauungsexekutive mit gesellschaftlichem Rückhalt*, in: Klaus-Michael Mallmann und Gerhard Paul, *Gestapo im Zweiten Weltkrieg*, S. 599-650, Darmstadt 2000, S. 648. 1961 hatte das MfS rund 20.000 Mitarbeiter, 1971 mehr als 45.500, Ende Oktober 1989 91.015 Mitarbeiter. Das IM-Netz umfasste Mitte der 50er Jahre rund 20.000 bis 30.000 Personen, 1968 rund 100.000, 1988/89 rund 173.000 Personen. Vgl. Jens Giesecke, *Mielke-Konzern*, S. 70f. und S. 112f.

In der Vergangenheit hat man die Analyse der Herrschaft fast immer von den Institutionen her betrachtet, die am Ende des Prozesses formeller Intervention und Sanktion standen, der Gestapo bzw. den Gerichten. Die Instanzen, die diesen vorgeschaltet waren, kamen unter diesen Umständen fast nur dann in das Blickfeld, wenn sie der Gestapo bzw. den Gerichten Fälle und Informationen zulieferten. Diese einseitige Fokussierung mag ihre Ursache darin haben, daß man die Gestapo als die letztlich "entscheidende" Instanz für die vom Regime als "wichtig" eingestuften Formen von Systemilloyalität wahrnahm.²⁸ Zum Teil auch mag der Grund gewesen sein, daß über diese anderen Instanzen die Datenlage zu spärlich war.

Das System sozialer Kontrolle im Dritten Reich wird durch die Beschränkung auf die Gestapo in unzureichendem Maße erfaßt. Die Instanzen, die neben der Gestapo eine – oftmals subtile – Kontrollfunktion innehatten und bislang im einzelnen unzureichend untersucht sind, reichen von den Blockwarten, die kleinräumig den häuslichen und nachbarschaftlichen Bereich kontrollierten, über die Obmänner der NSB im Betrieb und die Kreisleitung der NSDAP bis hin zum Sicherheitsdienst der SS. Allein die Blockwarte umfaßten, alles in allem gesehen, Mitte der 30er Jahre schätzungsweise rund zwei Millionen Personen.²⁹ Die von ihnen gesammelten Informationen wurden standardisiert in Haushaltsbögen erfaßt mit Fragen u.a. zur Art des im Besitz befindlichen Rundfunkgerätes und zur politischen Zuverlässigkeit.³⁰

Differenzierte Angaben über die Bürger wurden auch von der NSDAP-Kreisleitung gesammelt. Die Anlässe, bei denen dies geschah, reichen von Beurteilungen, die bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst oder auch der Wirtschaft gefordert wurden bis hin zu Anträgen der Bürger auf gesetzlich verbrieftete Ausbildungsbeihilfe für die eigenen Kinder. In die politische Beurteilung gingen Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse ebenso ein wie Angaben zur politischen Zuverlässigkeit. Die politische Tätigkeit vor und nach der Machtübernahme war ebenso zu erfassen wie die Beteiligung an Spenden für nationalsozialistische Organisationen und das Winterhilfswerk. Wer auf den Hitlergruß mit dem Tagesgruß antwortet, machte sich bereits verdächtig.³¹

²⁸ Vgl. z.B. Robert Gellately: *Denunciation in Twentieth Century Germany*, S. 186. Die Autoren, die sich der Gestapo annehmen, verweisen zwar jeweils auf die Bedeutung der Partei, des Blockwartsystems oder auch des SD. Eine ausführliche Darstellung unterbleibt jedoch, man erachtet den Stellenwert in der Regel im Kontext der behandelten Themen, im Vergleich zur Gestapo, nicht für derart hoch. Vgl. z.B. Robert Gellately, *Gestapo*, S.65ff.; Gisela Diewald-Kerkmann, *Denunziation*, S.25; siehe allerdings Klaus-Michael Mallmann und Gerhard Paul, *Herrschaft*, S. 626ff.

²⁹ Vgl. Detlef Schmiechen-Ackermann, *Der "Blockwart"*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 48, 2000, S. 575- 602.

³⁰ Vgl. den Abdruck in: *Neuer Vorwärts*. Sozialdemokratisches Wochenblatt Nr. 187 vom 10.1.1937, Wiener Library, London, PCI, Reel 11.

³¹ Dirk Rebentisch, *Beurteilung*, S. 117.

Weiterhin dürfte zeitweise auch der Sicherheitsdienst der SS im System der Kontrolle eine wichtige, bislang unzureichend dokumentierte Funktion ausgeübt haben. Bis weit in die zweite Hälfte der 30er Jahre war er nicht nur Nachrichtendienst, sondern auch ein Kontrollorgan, das sowohl eine eigenständige Funktion ausübte als auch mit der Gestapo kooperierte. Diese Kooperation reichte von der Übernahme von Aufgaben, um die Gestapo zu entlasten, bis hin zur Teilnahme an gemeinsamen Aktionen. Das Informationsnetz, das der Sicherheitsdienst aufbaute, dürfte dabei über die bloße Funktion der Nachrichtensammlung hinaus auch die Funktion gehabt haben, gefährliche Gruppenbildungen zu verhindern.³²

Schließlich muß man auch der Kriminal- und Schutzpolizei im Kontext der NS-Herrschaft Beachtung zollen. Nicht nur, daß in kleineren Gemeinden die Polizei Funktionen der Gestapo mit übernahm, in den größeren Städten gab es auch feste Kooperationsverhältnisse: Die Polizeidienststellen hatten regelmäßig Berichte über staatspolizeilich relevante Vorgänge zu liefern, wie man anhand einer Analyse für die Stadt Köln nachweisen kann. Die Schutzpolizei war beauftragt, vermutete Treffen verbotener Organisationen zu überwachen. Und mitunter wurden ganze Bereiche, die bislang³³ Aufgabe der Gestapo waren, zwecks Entlastung an die Polizei abgegeben.

³² Die Tätigkeitsberichte für Merseburg-Halle z.B. verweisen auf enge Kooperation und Austausch mit der Gestapo. Neben der Teilnahme an Aktionen (z.B. Durchsuchung und Schließung einer jüdischen Firma) wird vermerkt, daß man Berichte und Meldungen an die Gestapo weitergegeben habe. Bedenkt man, daß im Lauf der Zeit ein durchaus beachtliches Netzwerk von Informanten aufgebaut wurde – im Juni 1938 im Bezirk Halle-Merseburg immerhin 945 Personen – und bedenkt man überdies, daß neben der Erfassung der allgemeinen Stimmung in der Bevölkerung auch oppositionelle Bestrebungen zum Gegenstand der Berichterstattung zählten (z.B. staatsfeindliche Umtriebe im Betrieb, wie KPD- oder SPD-Zellenbildung, reaktionäre Bestrebungen), so ist anzunehmen, daß auch seitens des Sicherheitsdienstes der SS Informationen über politische Abweichung an die Gestapo gingen. Wieviel Fälle es waren (und wieviele nicht weitergegeben wurden), ist ungewiß. Für die Berichtszeit vom 1.1.1938 bis 30.6. 1938 wird berichtet, es wären an die Staatspolizeistellen Halle und Weimar 160 Meldungen über Ermittlungserfolge des SD ergangen. Nähere Informationen über Art der Ermittlungserfolge und der Meldungen sind im Bericht freilich nicht enthalten. Vgl. Sicherheitsdienst des Reichsführers SS, SD Oberabschnitt Elbe, Unterabschnitt Halle-Merseburg, Tätigkeitsbereich vom 27.2. 1937, S. 2 sowie vom 10.7. 1938, S. 10f., National Archive, RG 243, Box 574.

³³ Vgl. Severin Roesling, Konkurrenz, Arbeitsteilung, Kollegialität - Zum Verhältnis von Polizei und Gestapo in Köln, in: Harald Buhlan und Werner Jung (Hg.), Wessen Freund und Helfer?, S.198-229, Köln 2000, S. 215; zur Polizei siehe auch Robert Gellately, Gestapo, S. 69.

Ermessensspielräume, Selektionsprozesse und Sanktionswahrscheinlichkeiten

Die Konzentration auf die Gestapo als Herrschaftsinstrument - bzw. als Institution der sich selbst überwachenden Gesellschaft - hat dazu geführt, daß dem Selektionsprozeß, der zwischen der Abweichung von der staatlich vorgegebenen Norm und der Erfassung durch die Gestapo lag, zu wenig Beachtung geschenkt wurde.³⁴ Wie die Soziologie abweichenden Verhaltens gezeigt hat, liegen zwischen der Abweichung und deren institutionellen Erfassung und Aburteilung gewöhnlich mehrere Stufen oder Phasen, die durch alternative Lösungswege gekennzeichnet sind. Auf jeder Stufe dieses 'Karriere'-Prozesses eröffnen sich für einen Teil der Betroffenen Wege, die aus der weiteren institutionellen Verarbeitung führen. Wer den weiten Weg durchschreitet und wer nicht, hängt sowohl von den Merkmalen der Betroffenen ab als auch den Regeln und Ermessensspielräumen der jeweils an der Phase beteiligten Instanzen ab. Ein Großteil der Delinquenten erreicht niemals die Endstufe dieses Selektionsprozesses, informelle und formelle Sanktionen finden schon in früheren Phasen statt.

Diese Beschreibung dürfte auch für die NS-Instanzen gegolten haben.³⁵ Dementsprechend ist anzunehmen, daß der größte Teil derer, die anderen Personen oder NS-Instanzen auffielen, unbehelligt blieb: weil entweder die Abweichung bloß zur Kenntnis genommen wurde, ohne mit Denunziation darauf zu reagieren. Oder weil die NS-Institutionen, die davon erfuhren, sich mit eigenen Sanktionen begnügten - von der Geldbuße bis hin zur Spende für das Winterhilfswerk.³⁶ Die Fälle, die an die Gestapo weitergemeldet wurden, dürften überproportional oft diejenigen gewesen sein, die als schwerwiegend und als interventionsbedürftig definiert wurden. Genauere Angaben über den Anteil der Personen, die an die Gestapo oder andere Instanzen gemeldet wurden, liegen jedoch nicht vor.

Weder der Gestapokontakt noch die Weiterleitung an das Sondergericht bedeutete zwangsläufig den Weg in das KZ oder das Gefängnis. Zunächst mußten Bagatellfälle ausgesondert werden. So heißt es in den Richtlinien für die Straf-

³⁴ Vgl. auch Ludwig Eiber, Zur 'Effektivität' der Gestapotätigkeit und der Funktion der Gestapo im feudalistischen Terorsystem, in: Brigitte Berlekamp und Werner Röhr (Hg.), Terror, Herrschaft und Alltag im Nationalsozialismus, S. 182-190, Münster 1995, S. 182ff.

³⁵ Vgl. auch Gisela Diewald-Kerkmann, Denunziation, S.78,84; Robert Gellately, Gestapo, S. 163. Viele Fälle dürften intern mit Geldbußen oder Spenden oder Meldung an andere Instanzen erledigt worden sein. Zum Beispiel in solchen Fällen, in denen man den Betroffenen mangelnden Spendenwillen vorwarf. Ein solcher Fall fiel nicht in den Bereich der Gestapo, aber er konnte bei Beamten sehr wohl zur Strafverschärfung und Geldstrafe führen. Vgl. Gisela Diewald-Kerkmann, Denunziation, Bonn 1995, S. 110.

³⁶ Vgl. u.a. Ludwig Eiber, 'Zur Effektivität' der Gestapotätigkeit, S. 182ff.

verfolgung vom Dezember 1936, daß im Fall einer Erstauffälligkeit nach dem Heimtückegesetz grundsätzlich zu prüfen wäre, ob nicht eine Verwarnung ausreichend wäre, um einer Wiederholung vorzubeugen.³⁷ Solange es sich um Deutsche handelte, die weder politisch "vorbekannt" waren noch religiösen Sekten angehörten und auch keine Juden waren, wurde rund die Hälfte der erfaßten Fälle - wie Eric Johnson für Krefeld gezeigt hat - durch bloße Verwarnung oder gar ohne Verwarnung geahndet und freigelassen. Selbst in den Fällen, in denen es zu einem Prozeß vor dem Sondergericht kam (rund ein Drittel), war die häufigste Praxis (dem Sondergericht Köln zufolge) ein Freispruch oder Einstellung des Verfahrens.³⁸ Eine ähnliche Zurückhaltung in der Sanktionierung dokumentiert eine Studie, die sich auf Abhören ausländischer Sender im Bezirk Essen bezieht.³⁹ Und auch bei Heimtückefällen scheint eine Zurückhaltung typisch gewesen zu sein - je nach Region allerdings unterschiedlich stark. So lassen sich bei diesem Delikt für Krefeld, Unterfranken und die Pfalz Variationen in der Einstellungsquote zwischen 48% und 61% nachweisen. Wenn es dann aber zur Anklage kam, waren Verurteilungen - meist Gefängnis - hier die Regel.⁴⁰

Die 'Milde', die sich in der relativ geringen Quote für Sanktionierung niederschlug, war Ausdruck der Tatsache, daß die Handlungsfolgen zu gering oder die Beweislage mangelhaft war oder sich die Anzeige als unbegründet erwies. Und sie war wohl auch Ausdruck der Tatsache, daß man nicht jeden 'Volksgenossen' sanktionieren konnte - denn man brauchte ihn ja auch für den Aufbau des Systems und wollte ihn für sich gewinnen. So gingen denn auch viele Verfahrenseinstellungen auf Amnestien zurück. Diese dienten zugleich auch der Entlastung der Justiz.⁴¹ Wenn es sich aber um potentielle Gegner des Regimes handelte, verfuhr die NS-Instanzen strenger. So zeigt sich in der Studie über die Krefelder Gestapo ebenso wie in der Essener Studie über Rundfunkverbrechen, daß überproportional oft Mitglieder oder Anhänger der KPD bzw. der SPD sanktioniert wurden - sei es, daß sie in "Schutzhaft" genommen wurden oder ihr Fall von der Gestapo an das Sondergericht weitergeleitet wurde.⁴²

Daß politisch 'Vorbekannt' anders behandelt wurden als Unbekannte, machte aus Sicht des Regimes durchaus Sinn: sie stellten als Oppositionelle eine potentielle Bedrohung des Regimes dar. Wenn sie Informationen aus verbotenen Sendern aufnahmen, war die Chance, daß diese zur Verstärkung der

³⁷ Vgl. Bernward Dörner, Heimtücke, S. 109.

³⁸ Eric A. Johnson, Nazi Terror, S. 356f.

³⁹ Anna Perez-Belmonte, Schwarzhören, S. 90ff.

⁴⁰ Vgl. Bernward Dörner, Heimtücke, S.156f.; Hinweise auf regional unterschiedliche Handhabung werden erwähnt auch in Anna Perez-Belmonte, Schwarzhören, S. 90.

⁴¹ Vgl. Bernward Dörner, Heimtücke, S. 158.

⁴² Eric Johnson, Nazi Terror, S. 356; Anna Perez-Belmonte, Schwarzhören, S. 49.

oppositionellen Haltung verwendet wurden oder in oppositionelle Kreise diffundierten, mit denen die Beklagten kraft früherer Zugehörigkeit in Kontakt standen, gegeben. Und noch ein weiteres Element kommt hinzu: die Denunziation erscheint um so glaubwürdiger, je konsistenter dieses Verhalten vor dem Hintergrund der jeweiligen Biographie ist.

Wenn es stimmen sollte, daß ein großer Teil der von der Gestapo erfaßten und über Denunziation ermittelten Personen nicht einer Sanktionierung zugeführt wurde, bedeutet dies, daß ein Großteil der Denunziationen für die Effektivität des Systems nicht - wie in der Literatur unterstellt wird - strukturell zwingend war. Gleichwohl konnten sie eine gewichtige symbolische Funktion in der Herrschaftssicherung haben: Als Abschreckung für diejenigen, die auffällig geworden waren, und als Warnung an diejenigen, die bislang noch nicht mit der Gestapo in Kontakt gekommen waren.

Schlußbemerkungen

Das Bild einer sich "selbstüberwachenden" Gesellschaft wird der Gesellschaft der NS-Zeit nur bedingt gerecht. Nicht nur wird der Stellenwert der Denunziation falsch eingeschätzt, es wird auch der Bedeutung anderer Amtsträger des NS-Systems – wie dem Blockwart, der Arbeitsfront, der Kreisleitung der Partei oder dem Sicherheitsdienst der SS – zu wenig Beachtung geschenkt. Auch wenn diese anderen Instanzen in den von der Gestapo bearbeiteten Fällen einen eher geringen Stellenwert hatten, mußten sie nicht unbedeutend sein. Vermutlich haben wie es hier - ähnlich wie sonst auch in der Gegenwartsgesellschaft im Umgang mit 'verdächtigen' Individuen - mit einem System abgestufter Selektionsprozesse zu tun, bei denen nur ein Teil aller Fälle an die jeweils nächsthöheren Instanz weitergegeben wird.

Die Tatsache, daß die Aussagen über den hohen Stellenwert der Denunziationen als Mittel der Herrschaftsausübung und ebenso das Bild einer sich "selbstüberwachenden" Gesellschaft relativiert werden müssen, bedeutet nun allerdings nicht, daß die Bürger im Gegensatz zum NS-System standen. Im Gegenteil: es gibt genügend Hinweise für eine zeitweise recht große Popularität des Regimes.⁴³ Dies muß allerdings nicht heißen, daß die Personen, die dem

⁴³ Zur positiven Bindung vgl. insbesondere die Stimmungsberichte, die regelmäßig durch den SD erstellt wurden, sowie die Berichte der Exil-SPD. Siehe dazu u.a. Marlis Steinert, *Hitlers Krieg und die Deutschen*, Düsseldorf und Wien 1970; Ian Kershaw, *Public Opinion and Political Dissent in the Third Reich*, Oxford 1983; Bernd Stöver, *Volksgemeinschaft im Dritten Reich*, Düsseldorf 1993. Darüber hinaus liegen Umfragebefunde aus der Zeit nach 1945 vor, welche eine mehrheitliche, partielle Übereinstimmung mit dem NS-Regime belegen. Vgl. Eric A. Johnson und Karl-Heinz Reuband, *Die populäre Einschätzung der Gestapo*, in: Gerhard Paul und Klaus-Michael Mallmann (Hg.), *Gestapo-Mythos und Realität*, S.417-438, hier S. 417-436. Eine Auswertung weiterer Umfragen – sowohl auf der

Regime besonders verbunden waren, auch überproportional zu denen zählten, die denunziatorisch tätig wurden. Personen, die stärker persönliche Zwecke verfolgten, könnten – theoretisch gesehen - eine größere Bedeutung gehabt haben (durchaus auch unter Anrufung politischer Motive, weil dies der Durchsetzung der eigenen Interessen förderlich erschien).

Diejenigen, die dem System besonders loyal gegenüber standen, haben die Stabilisierung des Systems unter Umständen primär in anderer Weise begünstigt als durch Denunziationen: Zum einen durch den informellen Druck, den sie ausübten - auf der Ebene verbaler Mißbilligung und Empörung über abweichende politische Positionen. Oder auch durch die bloße Drohung, man werde die zuständigen Stellen informieren. Und zum anderen durch Bekundung von Zustimmung und regimekonsistente, öffentlich vorgetragene Realitätsdefinitionen.⁴⁴ Das Netz sozialer Kontrolle und Regulierung im Alltagsleben ist subtiler, als es die bloße Betrachtung der formellen Kontrollinstanzen nahelegt.

Erscheinen Denunziationen, wenn sie zu häufig erstattet werden und triviale Nonkonformität zum Gegenstand haben, aus Sicht der jeweils zuständigen Bürokratien als nicht funktional, wenn nicht gar als dysfunktional, so haben sie doch womöglich eine gewichtige Funktionen in der Herrschaftssicherung des politischen Systems: Sie führen zu einer Art Selbstzensur der Bürger in der alltäglichen Kommunikation⁴⁵ und damit zu einem Verschweigen von Dissens. Da man nicht weiß, wer unter den Adressaten der Kommunikation oder den jeweils Anwesenden die Äußerungen an übergeordnete Instanzen weitermelden könnte, wird man sich eine Zurückhaltung auferlegen: in der Art und der Explizitheit der Kommunikation und im Adressatenkreis, dem man Vertrauen schenkt. Und dies hat durchaus gewichtige Folgen: Unter diesen Bedingungen einer blockierten Kommunikation wird die Bildung von sozialen Netzwerken oder Gruppen, die sich gegen das Regime stellen, verhindert oder eingeschränkt.⁴⁶

Was bleibt als Fazit für zukünftige NS-Forschung? Für die Analyse des Herrschaftssystems erscheint es erstens ratsam, die bisherige Perspektive, die

Basis eigener neuer Erhebungen als auch einer Sekundäranalyse früherer Studien - wird derzeit von uns vorgenommen.

⁴⁴ Zur allgemeinen Bedeutung der interpersonalen Umwelt für die Herausbildung spezifischer Einstellungen und Deutungsmuster siehe u.a. Elihu Katz und Paul F. Lazarsfeld, *Personal Influence*, New York 1964; siehe auch Karl-Heinz Reuband, *Die Bedeutung der Primärumwelten für das Wahlverhalten*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 23, 1971, S. 544-567.

⁴⁵ Siehe allgemein zur Frage selektiver Kommunikation: Erwin K. Scheuch, *Die Sichtbarkeit politischer Einstellungen im alltäglichen Verhalten*, in: Erwin K. Scheuch und Rudolf Wildenmann (Hg.), *Zur Soziologie der Wahl*. Köln 1965, S.169-214.

⁴⁶ Zur Bedeutung von sozialen Netzwerken allgemein für die Diffusion von Informationen siehe insbesondere Mark Granovetter, *The Strength of Weak Ties*, in: P.V. Marsden und N. Lin (Hg.), *Social Structure and Network Analysis*, Beverly Hills, 1982, S. 105-130.

sich auf den Terrorapparat bezog - wie Gestapo und Justiz - zu erweitern auf eine Perspektive hin, welche die unterschiedlichen NS-Organisationen in ihren einzelnen Aktivitäten miteinschließt. Die Frage dabei wäre, welche Art von Kontrolle de-facto ausgeübt wurde und welche Konsequenzen daraus für den einzelnen erwachsen - wie sehr die bloße implizite und explizite 'Verwarnung' die Weiterleitung des Falls an höhere Instanzen ersetzte.

Zweitens erscheint es notwendig, der Dynamik der Intervention mitsamt ihren Folgen aus einer prozeßnahen Perspektive vermehrt Beachtung zu schenken. Dies erfordert die Verknüpfung von Daten aus unterschiedlichen Beständen, der Gestapo und der Justiz ebenso wie anderen Institutionen. Und dies nicht nur rückwirkend auf der Basis derer, die vor das Sondergericht kamen, sondern auch unter Einbeziehung jener Personen, die nicht den Weg bis zum Sondergericht fanden.

Drittens erscheint es ratsam, die subjektive Seite der Kontrolle aus Sicht der Bürger und der betroffenen Akteure zu erfassen: Welche Folgen erwachsen ganz allgemein für das Verhalten und das subjektive Erleben der Bürger im Alltag aus der Existenz von Gestapo, NS-Institutionen, Denunzianten und dem Verhalten der 'normalen', systemloyalen Bürger? Wie sehr wurde das Verhalten im Alltag dadurch berührt, wie sehr wurde selektiv kommuniziert und welche Strategien wurden gewählt, um gesetzeskonform zu erscheinen? Und schließlich auch: Wie sehr wurde Angst vor Sanktionen handlungsrelevant?⁴⁷

⁴⁷ Dieser subjektive Aspekt des Erlebens ist nur rekonstruierbar über Tagebücher bzw. Briefe aus der damaligen Zeit oder über retrospektive Befragungen. Viele Autoren haben aus unterschiedlichen Überlegungen heraus auf Befragungen verzichtet. Diese stellen jedoch eine wichtige Ergänzung zu den bisherigen Quellen dar und erlauben oftmals als einzige Quelle Aussage über bestimmte Themen. Vgl. auch Karl-Heinz Reuband, Gerüchte und Kenntnisse vom Holocaust in der deutschen Gesellschaft vor Ende des Krieges, in: Wolfgang Benz (Hg.), Jahrbuch für Antisemitismusforschung, Frankfurt 2000, S. 196-233; Eric A. Johnson und Karl-Heinz Reuband, Gestapo, S.417-462; Karl-Heinz Reuband, Schwarzhören, S. 378ff.